

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 21. Juli 2014

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **Jan Frey**

2. Die 5 Gemeinderäte		von 19:00 Uhr	bis 20:15 Uhr		
ab		bis	ab		bis
	Kirschenlohr, Gunter			Babovic, Sascha	X
	Lemberger, Claudia	X		Babos-Hack, Sabine	X
	Torsten, Martin	X		Köhler, Volker	
	Rüdiger, Fabrie			Wesch, Volker	
	Danzeisen, Philipp			Bayer, Jürgen	
	Dinkeldein, Jürgen				
				Koch, Karin	X

3. Außerdem anwesend:

GOAR Wagner

4. Es fehlten entschuldigt:

GR Dinkeldein, Urlaub – vertreten durch GR'in Koch

GR Bayer, privater Termin – vertreten durch GR Babovic

GR Wesch, Arzttermin, und dessen Vertreter GR Danzeisen, berufl. Gründe

5. Zum Schriftführer ist bestellt:

GAR Wilhelm

6. Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte:

Sabine Babos-Hack

Claudia Lemberger

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 16.07.2014 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Anhörung zur Änderung der Naturparkverordnung Neckartal-Odenwald; hier: Vorberatung der Stellungnahme
3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Kenntnisgabeverfahren
4. Neubau Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle
 - 4.1 Vorstellung der Ergebnisse zur Erschließungsplanung
 - 4.2 Information zur Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär
 - 4.3 Stand des Baugenehmigungsverfahrens
5. Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Vereinbarung Teilflächennutzungsplan „Windkraft“
 - 5.2 Information über den Sachstand kommunaler Tief- und Straßenbaumaßnahmen
 - 5.3 Leerrohrverlegung für das Projekt „fibernet.rnk“
 - 5.4 Managementplan FFH-Gebiet „Odenwald-Neckargemünd“
6. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Die Anfragen des Herrn Kreuzer

- warum für die Flächennutzungsplanung „Windkraft“ nicht die Ergebnisse der letzten Untersuchung verwendet werden können?
- ob die neuerliche Planung auf geänderten rechtlichen Vorgaben basiere?
- wer die Kosten der neuen Planung trägt?

beantwortet BM Frey mit dem Hinweis, dass er darüber unter Top 5.1 der Sitzung ohnehin sehr ausführlich informiere und die Beantwortung deshalb zurückstelle.

Weitere Anfragen werden von den anwesenden Zuhörern nicht gestellt.

TOP 2 - ANHÖRUNG ZUR ÄNDERUNG DER NATURPARKVERORDNUNG NECKARTAL-ODENWALD;

hier: Vorberatung der Stellungnahme

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Formulierung zur Beschlussfassung:

1. Den vorgelegten Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Neckartal-Odenwald“ vom 06. Oktober 1986 nimmt die Gemeinde Schönbrunn zur Kenntnis.
2. Für Bedenken und Anregungen sieht die Gemeinde Schönbrunn keine Veranlassung.

TOP 3 - BAUANTRÄGE, BAUVORANFRAGEN, KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Verwaltung informiert, dass aktuell keine baurechtliche Verfahren zur Stellungnahme durch das Gremium vorliegen. Weiter wird über den Verfahrensstand zu den einzelnen privaten Verfahren berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Informationen ohne Aussprache zur Kenntnis.

TOP 4 - NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT FAHRZEUGHALLE;

4.1 Vorstellung der Ergebnisse zur Erschließungsplanung

4.2 Information zur Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär

4.3 Stand des Baugenehmigungsverfahrens

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand der Erschließungsplanung. Der bisherige Feldweg von der Schwanheimer Straße in Richtung Tennisanlage muss bis zur Parkplatzzufahrt als Ortsstraße ausgebaut werden. Eine gesonderte Ausfahrt auf die Schwanheimer Straße wird über das Grundstück Flst. Nr. 4463 nur für die Einsatzfahrzeuge angelegt.

Die in dem Baugrundstück verlegte Wasserleitung, die bisher nur die Tennisanlage versorgt, wird umgelegt und dient auch dem neuen Feuerwehrhaus als Anschlussleitung. Das Abwasser soll im Trennsystem entsorgt werden. Die aus den Gebäuden und von dem Übungshof anfallenden Abwässer werden in einer neu zu verlegenden Leitung an den bestehenden Kanal in den Enzwiesen angeschlossen. Auf einen Anschluss an der Schwanheimer Straße sollte wegen des Zustands dieses Kanals und der Höhenlage an den Anschlussstellen möglichst verzichtet werden.

Die unverschmutzten Dach- und Oberflächenwasser werden über eine Löschwasserzisterne mit 10 m³ Dauervolumen und zusätzlichem Puffervolumen abgeleitet. Damit der bestehenden Durchlass DN 300 (im Eigentum der Straßenbauverwaltung) die anfallenden Oberflächenwasser sicher aufnehmen und in den Enzbach als Vorfluter ableiten kann, wird eine Rigolenversickerung auf dem Grundstück Flst. Nr. 4463 vorgeschaltet. Vor der abschließenden Planung muss diese Alternative noch mit der Straßenbauverwaltung und der Wasserwirtschaft abgestimmt werden.

Über das Gespräch mit dem Fachplaner für Heizung, Lüftung und Sanitär werden die Ausschussmitglieder sehr ausführlich informiert. Inhaltlich wird auf die in den Akten archivierte Gesprächsnotiz verwiesen.

Die Unterlagen zur Genehmigungsplanung sind vollständig beim Landratsamt eingereicht. Der grünordnerische Begleitplan mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird derzeit erarbeitet.

Der Ausschuss nimmt die Informationen Ziff. 4.1 bis 4.3 nach Aussprache und Erörterung zur Kenntnis.

TOP 5 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

5.1 Vereinbarung Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

Sehr ausführlich informiert BM Frey über die am 10.07.2014 zwischen der vVG Eberbach-Schönbrunn und dem GVV Kleiner Odenwald abgeschlossene Vereinbarung über die vorbereitende Bauleitplanung im Hinblick auf Standorte für die Windkraft. Inhaltlich regelt die Vereinbarung die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen zum Thema Windkraft und die gegenseitigen Rechtswirkungen der beiden Planwerke. Inhaltlich wird auf die in den Akten archivierte Vereinbarung verwiesen.

Zur Beantwortung der von Herrn Kreutzer unter Top 1 angefragten Sachverhalte erläutert Herr BM Frey sehr ausführlich die rechtlichen Vorgaben und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren. Er betont dabei insbesondere,

- dass potentielle Flächen in beiden Plankulissen ergebnisoffen geprüft werden müssen und die ungeprüfte Übernahme der bisherigen Überlegungen als Abwägungsfehler ausgelegt werden könnten.
- dass für die jetzt angestrebten Planungen mit gegenseitiger Bindungswirkung keine anderen rechtlichen Voraussetzungen gelten als bisher
- dass die Kosten für die Flächennutzungsplanung jeweils von den beiden Verwaltungsverbänden für ihren Teil getragen werden müssen.

In der folgenden Aussprache bringt auch hier GR'in Koch ihren Unmut über die Änderungen des Landesplanungsgesetzes und die undifferenzierte Anwendung in der Fläche zum Ausdruck.

5.2 Information über den Sachstand kommunaler Tief- und Straßenbaumaßnahmen

Die Verwaltung berichtet, dass die Arbeiten am Gässelweg in Haag weitgehend abgeschlossen sind. Die Montage der Beleuchtungskörper an den Beleuchtungsmasten steht noch aus.

Die Pflasterarbeiten bei der Wohnumfeldgestaltung in Schwanheim werden diese Woche noch abgeschlossen. Der Straßenbelag muss eingebaut werden. Auf der Michelbacher Straße (OD als Kreisstraße) übernimmt dies die Straßenbauverwaltung. Die übrigen Strecken, wie Schäferweg, Friedhofszufahrt, Schwanenweg sind Aufgabe der Gemeinde. Die Bänke stehen im Bauhof bereit und werden nach Abschluss der Oberflächenarbeiten vom Bauhof installiert. Die Pergola ist bestellt und wird derzeit gefertigt. Die Pflanzflächen sind verfüllt. Die Pflanzarbeiten werden in den Herbst verschoben.

5.3 Leerrohrverlegung für das Projekt „fibernet.rnk“

Mit der Leerrohrverlegung für das Projekt „fiber.net“ rnk wurde am Dienstag vergangener Woche begonnen. Die Leerrohre auf der Strecke zwischen dem Hochbehälter Pohberg und der Einmündung Hardweg in die Neckarhäuser Straße sind eingepflügt. Am kommenden Mittwoch werden die Kabelarbeiten am Hardweg bis zum Ortseingang Haag und an der Alten Haager Straße bis zum Ortseingang Waldwimmersbach fortgesetzt.

5.4 Managementplan FFH-Gebiet „Odenwald-Neckargemünd“

Am 16.07.2014 hatte das Regierungspräsidium zur Auftaktveranstaltung in das Rathaus Neckargemünd eingeladen. In Zusammenarbeit mit allen Betroffenen soll der Managementplan für das FFH-Gebiet „Odenwald-Neckargemünd“ erarbeitet werden. Das Gebiet „Odenwald-Neckargemünd“ besteht aus 7 Teilflächen. Der Bereich des „NSG Todtenbronnen“ liegt komplett innerhalb des Schönbrunner Gemeindegebiets; der Bereich „Meisenberg/Kleeberg“ teilweise. Privatwaldflächen sind beim „NSG Todtenbronnen“ und Gemeindewald im Bereich „Meisenberg / Kleeberg“ betroffen. Aus diesem Grund ist eine aufmerksame Begleitung des Aufstellungsverfahrens erklärte Absicht der Verwaltung.

TOP 6 - FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

Keine Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums

TOP 7 - VERSCHIEDENES

7.1 Belagssanierung L 590

Die Arbeiten zur Fahrbahnsanierung auf der L 590 zwischen Neckarwimmersbach und Eberbach sind abgeschlossen und die Strecke ist für den Verkehr wieder freigegeben. Die Markierungsarbeiten stehen noch aus.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.
